



Informationen zu Keuchhusten

Krankheitserreger

Bakterien (Bordetella pertussis)

Ansteckungsweg

Tröpfcheninfektion: Übertragung beim Husten, Niesen, Sprechen, bis zu einem Meter Abstand.
Eine Übertragung ist auch über geimpfte Personen, die selbst nicht erkranken, vorübergehend möglich.

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung

meist 9 – 10 Tage (Spanne: 6 – 20 Tage)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Beginn kurz vor Ausbruch der Erkrankung, Dauer bis zu 3 Wochen nach Beginn der typischen Hustenanfälle.

Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie Dauer der Ansteckungsfähigkeit ca. 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Krankheitsbild

Dauer: mehrere Wochen bis Monate. Fieber fehlt oder ist nur mäßig ausgeprägt.

- 1 – 2 Wochen: Schnupfen, leichter Husten, kein oder leichtes Fieber, anschließend
- 4 – 6 Wochen: anfallsweise auftretende Hustenanfälle, gehäuft nachts, gefolgt von Ziehen bei der Einatmung. Im Rahmen der Anfälle häufig Erbrechen, anschließend
- 6 – 10 Wochen: allmähliches Abklingen der Hustenanfälle.

Bei Säuglingen häufig uncharakteristisches Bild, im Vordergrund stehen nicht selten Atemstillstände. Bei Säuglingen besteht ein hohes Risiko für schwerwiegende Komplikationen.

Komplikationen: Lungenentzündung, Mittelohrentzündung, Rippenbrüche oder seltener Gehirnschädigung.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen oft anhaltender Husten ohne typische Anfälle.

Vorbeugende Maßnahmen

Impfung mit Kombinationsimpfstoff: Durchführung im Alter von 2, 3 und 4 Monaten sowie im Alter von 11 – 14 Monaten. Auffrischimpfung mit Kombinationsimpfstoff Tdap (Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten) im Alter von 5 – 6 Jahren sowie im Alter zwischen 9 und 17 Jahren mit Kombinationsimpfstoff Tdap-IPV (Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Kinderlähmung).

Für alle Erwachsene ist empfohlen, die nächste fällige Tetanus/Diphtherieimpfung einmalig als Tdap-



Kombinationsimpfung bzw. als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung zu verabreichen.
Ein isolierter Keuchhustenimpfstoff steht nicht mehr zur Verfügung.

Sofern in den letzten 10 Jahren keine Keuchhustenimpfung stattgefunden hat, sollen folgende Personen eine Dosis Keuchhustenimpfstoff erhalten:

- Frauen im gebärfähigen Alter,
- enge Haushaltskontaktpersonen und Betreuer eines Neugeborenen oder Säuglings, spätestens 4 Wochen vor Geburt des Kindes.
- Wenn die Mutter nicht vor der Schwangerschaft geimpft wurde, sollte sie bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes geimpft werden.
- Personal in Gemeinschaftseinrichtungen und im Gesundheitsdienst.

Vorbeugende Maßnahmen nach Kontakt mit erkrankten Personen

Für enge Kontaktpersonen in der Familie, der Wohngemeinschaft oder in Gemeinschaftseinrichtungen besteht die Empfehlung einer vorbeugenden Einnahme von Antibiotika. Auch enge Kontaktpersonen, die geimpft sind, sollten vorsichtshalber ein Antibiotikum einnehmen, wenn sich in ihrer Umgebung ein ungeimpfter oder noch nicht vollständig geimpfter Säugling, ein Kind mit einer Herz- oder Lungenerkrankung oder eine Schwangere im letzten Schwangerschaftsdrittel befindet.

Bitte wenden Sie sich zeitnah zur Beratung an Ihren Kinderarzt o. behandelnden Haus-/Facharzt.

Falls bereits Symptome aufgetreten sind, kann eine früh einsetzende Therapie mit Antibiotika den Krankheitsverlauf abschwächen.

Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach Erkrankung

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist ohne antibiotische Behandlung frühestens 21 Tage nach Auftreten der ersten Symptome, mit antibiotischer Behandlung frühestens nach 5 Tagen Therapie möglich.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wiederzulassung von Kontaktpersonen zu Gemeinschaftseinrichtungen

Kein Ausschluss von symptomfreien Kontaktpersonen. Bei Husten sind vor Betreten der Gemeinschaftseinrichtung sofortige Untersuchungen zum Ausschluss oder der Feststellung von Keuchhusten erforderlich.

*Dieses Merkblatt soll eine knappe Übersicht vermitteln.
Weitere Informationen zur Erkrankung finden Sie unter www.rki.de*

Stand der Informationen: April 2018

